



Aufruf zur Protestaktion

Naturheilmittel nicht mehr erstattet?

Rezeptfreie Medikamente sollen in Zukunft nur noch Kindern unter zwölf Jahren und älteren Menschen mit schweren Erkrankungen verschrieben werden. Damit fällt die Erstattung durch die gesetzlichen Krankenkassen bei allen anderen Patienten weg. So sieht es der Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung des Gesundheitswesens von Ministerin Ulla Schmidt vor. Es wird wenige Ausnahmeregelungen geben, wahrscheinlich auch für die Misteltherapie. Trotzdem trifft das Gesetz chronisch Kranke wie Krebspatientinnen und Krebspatienten hart. Wird der Entwurf Gesetz, müssen die Patienten für alle anderen Naturheilmittel in die eigene Tasche greifen.

Sollte der Entwurf wirklich Gesetz werden, fällt ein Großteil der pflanzlichen, anthroposophischen und homöopathischen Arzneimittel aus der Erstattung z.B. auch Johanniskraut, Traubensilberkerze, Thuja, Echinacin und alle homöopathischen Medikamente. Die meisten Patienten vertragen diese Therapie gut, es gibt nur selten Nebenwirkungen. Das ist einer der Gründe, warum diese Arzneimittel nicht verschreibungspflichtig sind. Ausgerechnet dieser Vorteil könnte diesen Naturheilmitteln jetzt zum Verhängnis werden. Wenn es nach dem Willen des Gesetzgebers geht, sollen Patienten die Kosten für diese Medikamente in Zukunft selbst tragen.

„Gerade chronisch kranke Menschen sind aber auf die Unterstützung durch die Krankenkassen angewiesen“, kritisiert Dr. György Irmey, Ärztlicher Direktor der Gesellschaft für Biologische Krebsabwehr den Gesetzentwurf. „Damit steht die Gesundheit der Patienten auf dem Spiel und die Therapiefreiheit der Ärzte.“

Ärzte können dann nur noch „rezeptpflichtige Vergleichspräparate“ verschreiben, die oft stärkere Nebenwirkungen haben als die pflanzlichen Mittel und auch noch teurer sind. Der Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie hat errechnet, dass deshalb von Sparen keine Rede sein kann, im Gegenteil: Auf die Kassen kommen Mehrausgaben in Höhe von 1,65 Milliarden Euro zu, so der BPI.

„In den letzten Jahrzehnten gab es keinen Zeitpunkt, an dem Naturheilmittel in ihrer Vielfalt und Existenz so gefährdet waren wie heute“, stellt Dr. Irmey fest. Erst vor kurzem war das angstlösende pflanzliche Medikament Kava Kava regelrecht vom Markt gefegt worden. Den Präparaten wurde ungerechtfertigt die Zulassung entzogen. Die Begründung: Bei einigen Patienten waren schwere Leberschäden aufgetreten, die vermutlich mit der Einnahme von Kava Kava im Zusammenhang standen. Die zuständige Kommission hatte vorgeschlagen, Kava Kava unter die Rezeptpflicht zu stellen und bei den Patienten, die das Medikament einnehmen, die Leberwerte häufig zu kontrollieren. Doch bevor diese Maßnahmen greifen konnten, kam das „aus“. Die Medikamente sind vom Markt verschwunden, Ärzte müssen nun synthetische Alternativen

(Fortsetzung: nächste Seite)

In dieser Ausgabe: S. 3 Traubensilberkerze schützt vor Brust- und Gebärmutterkrebs • S. 4 Natürlicher Schutz vor Brustkrebs • Abwarten und Tee trinken • S. 5 Service und Information • S. 6 Betroffene berichten • S. 7 Termine • S. 8 Interna – Resonanz

Zs. B.
2578
-Beil. 2003,3-
ZB MED